



Regelung zum Übergang

Computerlinguistik und Sprachtechnologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgenden Programmen erfolgt eine automatische Überführung:

- Computerlinguistik und Sprachtechnologie 60
- Computerlinguistik 60

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Computerlinguistik und Sprachtechnologie 90
 - Computerlinguistik 30
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie aus:

- Computerlinguistik und Sprachtechnologie 90
- Computerlinguistik und Sprachtechnologie 60
- Computerlinguistik 60
- Computerlinguistik 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Computerlinguistik und Sprachtechnologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Computerlinguistik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Wissenschaftliche Vertiefung		W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 18 ECTS Credits	P, WP, W
Informatik		WP, W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie		WP, W
Weitere curriculare Module		
<p>Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms</p>		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Computerlinguistik»			
520001	CL EV Einführung in die Computerlinguistik I	6	521-001	Einführung in die Computerlinguistik 1	erforderlich	6
520002	CL EV Einführung in die Computerlinguistik II	6	521-002	Einführung in die Computerlinguistik 2	erforderlich	3
520003	CL EV Programmiertechniken in der Computerlinguistik I	6	521-004	Programmiertechniken der Computerlinguistik 1	erforderlich	9
520004	CL EV Programmiertechniken in der Computerlinguistik II	6	521-005	Programmiertechniken der Computerlinguistik 2	erforderlich	6
	keine Entsprechung		521-003	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie»			
	keine Entsprechung		521-009	Maschinelles Lernen in der Computerlinguistik	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
			Modulgruppe «Wissenschaftliche Vertiefung»			
Diverse	Seminar in Computerlinguistik	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Diverse	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung zu Seminar in Computerlinguistik	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
